

Amtsgericht Andernach

Vollstreckungsgericht

Az.: 97 K 16/18

Andernach, 13.02.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.04.2026	14:00 Uhr	117, Sitzungssaal	Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kruft

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Kruft	Flur 6 Nr. 1125/350	Gebäude- und Freifläche Sandgäßchen 3	311	4325 BV 1

Gemäß Gutachten handelt es sich um: Zweigeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem Nebengebäude (Schuppen, Lagerfläche); Baujahr rückwärtiger Hausbereich Nr. 3a: ca. 1954; Baujahr zur Straße hin gelegener Hausbereich Nr. 3: ca. 1965; Wohnfläche Haus Nr. 3a: ca. 139m²; Wohnfläche Haus Nr. 3: ca. 157m²; erheblicher Unterhaltungsstau sowie Bauschäden und Baumängel

Verkehrswert: 73.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.06.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.